

Gewässerordnung

FÜR DIE VEREINSGEWÄSSER DES
ANGELVEREINS "ELDEUFER" KARSTÄDT E.V.

2019

A. Grundsätze

Grundsätzlich gilt für die Vereinsgewässer des AV "Eldeufer" Karstädt e.V. die Gewässerordnung des Landesanglerverbandes MV e.V., sowie das Fischereigesetz MV und die Binnenfischereiordnung. Folgende Ausnahmen sind zu beachten.

1. Das Angeln an den Vereinsgewässern des AV "Eldeufer" Karstädt e.V. (beide Stauteiche an der Güritzer Schleuse) ist nur den Mitgliedern des AV "Eldeufer" Karstädt e.V. die im Besitz einer gültigen Angelberechtigung sind und Angelfreunden, die im Besitz eines Fischereischeines und einer Angelberechtigung für die oben bezeichneten Gewässer sind, erlaubt. Die notwendigen Dokumente müssen an der Angelstelle vorweisbar sein.
2. Das Betreten der Inseln ist nur dazu befugten Personen zum Zwecke des Umweltschutzes erlaubt. Die Genehmigungen können nur vom Vorstand erteilt werden.
3. Das Befahren der Teiche mit Booten ist untersagt. Ausnahmen zu wasserbaulichen und zu Hegemaßnahmen können nur vom Vorstand erteilt werden.
4. Es ist **grundsätzlich** eine Fangliste nach folgenden Kriterium zu führen:
Jeder geangelte Edelfisch ist **sofort** nach dem Fang unter Angabe des Maßes einzutragen.
5. Neben der Fischereiaufsicht sind die Mitglieder unseres Angelvereins mit der Kontrolle im Bereich der Teiche befugt. Die Kontrolle erstreckt sich auf: die Kontrolle des Fischereischeines, des Sportfischerpasses und des Fangbuches
die Kontrolle des Fanges einschließlich des Fangbehälters und eventuell des Fahrzeugkofferraumes und des Innenraumes.
6. Das Befahren der Uferzonen ist auf der gesamten Breite **der Deichstrecke sowie** der gesperrten Bereiche mit Kraftfahrzeugen (PKW, Kräder, Mopeds) verboten.
Ausgenommen sind die Arbeitseinsätze und das Kindernachtangeln.
7. Grundsätzlich ist das Zelten und Campen im Bereich unserer beiden Teichen nicht gestattet.
8. Aus Sicherheitsgründen und Beeinträchtigung des Fischbestandes durch Lärm ist das Baden und **Eisangeln grundsätzlich verboten.**

B. Fangbedingungen

Für den Bereich des Einlaufes des oberen Teiches bis zur Schleuse gelten für die Teiche nachfolgend genannte Bedingungen.

1. Jeder Inhaber der Angelberechtigung darf im Geltungsbereich **höchstens 3 Handangeln** verwenden. Ausgelegte Handangeln sind während des Angelns ständig zu beaufsichtigen.
Die Verwendung eines Setzkeschers ist in beiden Teichen nicht erlaubt!
Der Angelplatz ist auf jedem Fall sauber zu verlassen.
2. Beim Angeln dürfen je Angeltag bestimmte Fischarten nur in **festgelegter Stückzahl gefangen und behalten werden:**
In den oben genannten Gewässern **nur insgesamt 3 Fische** der nachstehenden Arten.
Von diesen Arten aber höchstens:

| | |
|---------------------------------------|--|
| <u>3 Stück</u> Hecht | <u>2 Stück</u> Zander / Karpfen / Aal |
|---------------------------------------|--|

3. Der sinkende Fischbestand insbesondere bei Karpfen, macht es erforderlich eine Fangbegrenzung für jeden Angler bezogen auf das Jahr festzulegen. Somit beträgt die Fangbegrenzung bei Karpfen:

10 Stück Karpfen pro Angler und Jahr

4. Beim Angeln ist das nachstehende Mindestmaß einzuhalten:

| <u>Fischart</u> | <u>Länge in cm</u> | | |
|-----------------|--------------------|---------|----|
| Karpfen | 45 | Schleie | 30 |
| Hecht | 50 | | |
| Zander | 50 | | |
| Aal | 50 | | |

C. Arbeitseinsätze

1. Die Hege und Pflege der Teiche wie auch des Umfeldes ist Bestandteil unser Pachtverträge. Daher ist es notwendig, entsprechende Arbeitseinsätze zu organisieren und durchzuführen. Jeder Angelfreund bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres hat 4 Arbeitsstunden zu leisten und soll in angemessener Arbeitskleidung erscheinen.
2. Die Arbeitseinsätze sind an folgenden Tagen ab 08.00 Uhr von der Angelhütte geplant:
- 18. Mai 08. Juni, 23. Juni, 10. Aug. 22. Sept., 2019**
 Darüber hinaus werden weitere Arbeitseinsätze in den Schaukästen bekannt gegeben.

D. Gemeinschaftsveranstaltungen

In diesem Jahr sind wiederum 3 Hegefischen geplant. Diese Hegefischen finden an folgenden Tagen statt.

| | | | Gewässer | Treffpunkt |
|----|-------------|----------------|----------|------------|
| 1. | Hegefischen | 13. April 2019 | Teich | 13.30 Uhr |
| 2. | Hegefischen | 29. Juni 2019 | Teich | 06.30 Uhr |
| 3. | Hegefischen | 24. Aug. 2019 | Teich | 13.30 Uhr |

Im Anschluss an das **3. Hegefischen am 24 August 2019** findet ein Grillabend und Lagerfeuer an der Angelhütte für unsere Angler statt, zu dem Freunde und Bekannte herzlich Willkommen sind.

Unser **Vereinsabend** findet am **23.02.2019 um 17 Uhr** in der Gaststätte **“Zur Quelle“ in Karstädt** statt. Vorgesehen sind Skat und Würfeln.

| | | |
|---|---------------|--------------------------------|
| 1. Kassierung | 18 Uhr | 06. Dezember 2019 |
| | | Gaststätte zur Quelle Karstädt |
| Jahreshauptversammlung und 2. Kassierung | 18 Uhr | 10. Januar. 2020 |
| | | Gaststätte zur Quelle Karstädt |

E. Schonzeiten

Jugendangeln

| | | | |
|--------|----------------------------|---------------------------|---------------|
| Zander | vom 01. Januar – 15. Juni | 06.-07. Juli 2019 | (Nachtangeln) |
| Hecht | vom 01. Januar – 30. April | 03.-04 August 2019 | (Nachtangeln) |
| | | 12. Oktober 2019 | (Kombiangeln) |

Graskarpfen Ganzjährig

Somit ist das Benutzen der Köderfischangel oder Spinnangel im Zeitraum vom **01. Januar bis 30. April generell untersagt!!**

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter **www.angelverein-eldeufer-karstaedt.de**